

Abschnitt 1 Bezeichnung der Zubereitung und des Unternehmens	
1.1	Produktidentifikator
	Produktname Insectosec
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen der Zubereitung
	Verwendung Insektizid
1.3	Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt
	Hersteller Biofa AG
	Adresse Rudolf-Diesel-Str. 2, 72525 Münsingen, Deutschland
	Telefon 07381/9354 – 0
	Lieferant Andermatt Biocontrol Suisse AG
	Adresse Stahlermatten 6 6146 Grossdietwil, Schweiz
	Telefon +41 (0)62 917 5005
	E-mail sales@biocontrol.ch
1.4	Notrufnummer
	Phone (medical) 145 (Tox Info Suisse)
Abschnitt 2 Mögliche Gefahren	
2.1	Einstufung der Zubereitung
	Klassifizierung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Entfällt
2.2	Kennzeichnungselemente
	SA22 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. SA29 - Darf nur im leeren Stall angewendet werden. SA31 - Bei akutem Befall durch die rote Vogelmilbe kann im belegten Geflügelstall behandelt werden, wobei darauf zu achten ist, dass Futter- und Wasserstellen abgedeckt sind und Tiere und Eier nicht besprüht werden. SA58 - Bildung von Staub minimieren und Staub nicht einatmen EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
2.3	Sonstige Gefahren
	Die Zubereitung enthält keinen vPvB- (very persistent, very bioaccumulative) oder PBT-Stoff (persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.
Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
3.1	Stoff
	Kieselgur, ungebrannt (CAS Nr. 61790-53-2)
3.2	Zubereitung
	n.a.
Abschnitt 4 Erste-Hilfe Massnahmen	
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen
	Allgemeine Hinweise Ersthelfer auf Selbstschutz achten. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflössen.
	Nach Einatmen Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt	Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt	Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Nicht reiben, Produkt ist mechanisch abrasiv. Mund gründlich mit Wasser spülen. Viel Wasser zu trinken geben, ggf. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend, sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1. Vergiftungssymptome können erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

n.g.

Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	Auf Umgebungsbrand abstimmen. Produkt ist nicht brennbar.
Ungeeignete Löschmittel	n.g.

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden: n.a.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Je nach Brandgrösse.
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Belüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Bei Entweichung grösserer Mengen eindämmen.
Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und gemäss Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13, sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung****7.1.1 Allgemeine Empfehlungen**

Staubbildung vermeiden.
Für gute Raumlüftung sorgen.
Gegebenenfalls Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
 Bei Umfüllarbeiten: Örtliche Absauganlage einschalten.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Die allgemeinen Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Trocken lagern.

Nicht in der Nähe von stark riechenden Substanzen lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Chem. Bezeichnung	Kieselgur , ungebrannt	% Bereich
MAK: 4 mg/m ³ E		---
Sonstige Angaben: DFG, Y		
Chem. Bezeichnung	Allgemeiner Staubgrenzwert	% Bereich
MAK: 1.25 mg/m ³ A, 10 ml/m ³ E (2.4 TRGS 900)		
Spb.Üf.: 2(II)		
Sonstige Angaben: AGS, DFG		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtung

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille dichtschiessend mit Seitenschildern (EN 166)

Hautschutz

Gummihandschuhe (EN 374), Sicherheitsschuhe (EN ISO 20345), langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz

Bei Überschreitung des MAK. Atemschutzmaske mit Feinstaubfilter (EN 143), Kennfarbe weiss.

Thermische Gefahren

Falls zutreffend, sind diese bei den Einzelschutzmassnahmen (Augen-/Gesichtsschutz, Hautschutz, Atemschutz) aufgeführt.

Sonstige Angaben

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest, Pulver
Farbe	Weiss
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	n.a.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	1710 °C
Siedebeginn und Siedebereich	>2200 °C
Flammpunkt	n.a.
Verdampfungs- geschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit	Nein
Untere/obere Entzündbarkeit und Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Dichte	Nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	Wasser: unlöslich
Verteilungskoeffizient (n- Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt
Selbstentzündungs- temperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Viskosität	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	Nein

9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit	Nicht bestimmt
Fettlöslichkeit / Lösungsmittel	Nicht bestimmt
Leitfähigkeit	Nicht bestimmt
Oberflächenspannung	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt	Nicht bestimmt

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	LD50 >2000 mg/kg Analogieschluss
-----------------	----------------------------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nein (Hautkontakt)
Keimzell-Mutagenität	Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung.
Karzinogenität	Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung.
Reproduktionstoxizität	Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE)	Keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE)	Keine Daten vorhanden
Aspirationsgefahr	Nein

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute (Kurzzeit) Toxizität

Fische	k.D.v.
Schalentiere	k.D.v.
Algen/aquatische Pflanzen	k.D.v.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganische Produkte sind durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht zu erwarten

12.4 Mobilität im Boden

Nicht zu erwarten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Zubereitung enthält keinen vPvB- (very persistet, very bioaccumulative) oder PBT-Stoff (persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

k.D.v.

12.7 Sonstige Angaben

k.D.v.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung von Produkt/Verpackung Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten. Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial: Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Behälter vollständig entleeren.

Abfall Code/Kennzeichnung gemäss LVA Keine

Relevante Information für Abfallbehandlung Keine

Relevante Information für Keine

Schmutzwasser-Entsorgung
Andere Empfehlungen zur Entsorgung Keine

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Inlandtransport Nicht eingeschränkt
Seetransport Nicht eingeschränkt
Lufttransport Nicht eingeschränkt

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für die Zubereitung

Die allgemeinen Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Sicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Diese Angaben betreffen nur das oben genannte Produkt und müssen nicht gelten, wenn das Produkt mit anderen Produkten gebraucht wird. Die Informationen sind entsprechend unserem gegenwärtigen Wissen korrekt und vollständig, es wird aber keine Garantie gegeben. Die Verantwortung liegt beim Endverbraucher, das Produkt korrekt zu nutzen.

i Überarbeitungen

Datum

Angepasst an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
21.06.2022